

Anlassbeurteilung NRW - neue Richtlinien

Beitrag von „Fragend2705“ vom 1. Juni 2018 14:48

Hallo Kalle,

Interessant.

Also, bei den ersten Beförderungssämlern musst du 2 UB und ein Gespräch machen. Das war aber schon immer so gewesen, auch vor dem Erlass.

Was mich wundert...

...dass du in der Probezeit die Punkte bekommen hast. Du hast in der Probezeit - das hat sich nicht geändert - „im vollen Umfang bewährt“, „nicht bewährt“ oder „kann noch nicht festgestellt werden“. Die Punkte machen ja eher Sinn, wenn man sich mit Mitbewerbern um Funktionsstellen bewirbt. In der Probezeit sollte es letztlich ja auch herzlich egal sein, ob du dich mit einer „2“ oder einer „3“ bewährst.

...in 9.1 steht tatsächlich, dass nur noch 2 UBs gefördert werden in der Probezeit